

## Gebrauchtboot-Kaufvertrag (Entwurf)

zwischen

.....

- nachfolgend Verkäufer -

und

.....

- nachfolgend Käufer -

### § 1 Gegenstand

Der Verkäufer verkauft die Segelyacht

**Name :** „.....“ (Typ:.....)

auf der Grundlage der nachfolgenden Vereinbarung an den Käufer.

### § 2 Technische Bootsdaten, CE-Konformität, PCA-Bescheinigung

Vgl. beigefügtes technisches Datenblatt, das Bestandteil dieses Kaufvertrages ist.

### § 3 Kaufpreis

(1) Als Gegenleistung verpflichtet sich der Käufer zur Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von

€ .....

(in Worten: .....Euro).

(2) Der Kaufpreis ist in voller Höhe bei der Übergabe der Yacht an den Käufer fällig. Der Verkäufer erklärt sich bereit, bei der Übergabe der Yacht einen bankbestätigten Verrechnungsscheck über Euro ..... als Zahlungsmittel zu akzeptieren.  
(Alternative: Hinterlegung des Kaufpreises auf Anderkonto RA/Notar).

### § 4 Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

(1) Der Verkäufer verpflichtet sich, die betriebsbereite Segelyacht nebst Zubehör und vollständiger Ausrüstung dem Käufer zum Zwecke der Übereignung zu übergeben. Der Verkäufer verpflichtet sich auch, dem Käufer spätestens bei der Übergabe des Schiffes einen geeigneten Nachweis hinsichtlich der gezahlten Mehrwertsteuer/Einfuhrumsatzsteuer auszuhändigen. Für den Fall, dass dieser Termin seitens des Verkäufers nicht

eingehalten wird, ist der Käufer zunächst verpflichtet, eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Wird auch diese Frist nicht eingehalten, ist der Käufer berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

- (2) Sofern der Käufer bei kalendermäßiger Bestimmung der Fälligkeit am Fälligkeitstage die vereinbarte Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt, ist der Verkäufer berechtigt, ohne Mahnung und Nachfristsetzung vom Kaufvertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

## **§ 5 Garantien/Gewährleistung**

- (1) Der Verkäufer garantiert im Sinne der Regelung nach § 443 Abs. 1 BGB die folgenden Beschaffenheitsmerkmale des Gebrauchtbootes:
- Havariefreiheit;
  - Leckagefreiheit;
  - Osmoseschadenfreiheit.
- (2) Der Verkäufer garantiert weiter nach § 443 Abs. 1 BGB, dass das Gebrauchtboot sowie sämtliche Ausrüstungsgegenstände frei von Rechten Dritter ist und dass etwaige Zölle und Steuern - insbesondere Einfuhrumsatzsteuer - vollständig bezahlt worden sind. Für den Fall, dass - wider Erwarten - der Käufer insoweit von Dritten in Anspruch genommen werden sollte, verpflichtet sich der Verkäufer hiermit, den Käufer von sämtlichen insoweit entstehenden Kosten und Zahlungsverpflichtungen freizuhalten sowie entstandene und zukünftig noch entstehende Schäden auszugleichen.
- (3) Der Verkäufer erklärt, dass ihm versteckte Mängel nicht bekannt sind. Im Übrigen erfolgt die Veräußerung unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Verkäufers sowie für jede Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## **§ 6 Übergabe**

- (1) Die Übergabe erfolgt am .....,  
ab Liegeplatz:.....
- (2) Versicherungsschutz besteht bis zum:  
Yacht-Kasko-Versicherung .....,  
Yacht-Haftpflicht-Versicherung .....
- (3) Etwaige Transportkosten zum Übergabeort hat der Verkäufer zu tragen.

## **§ 7 Ausrüstungsliste**

Die diesem Vertrag beigefügte Ausrüstungsliste gilt nach Unterzeichnung der Liste durch beide Parteien als in den Vertrag einbezogen. Sämtliche Ausrüstungsgegenstände, die in der Ausrüstungsliste genannt sind, werden als Zubehör des Gebrauchtbootes den Regelungen dieses Vertrages unterworfen.

## § 8 Übergabeprotokoll

Im Zeitpunkt der Übergabe ist ein von beiden Parteien zu unterzeichnendes Übergabeprotokoll anzufertigen. Sofern das Gebrauchboot nicht in einem vertragsgemäßen Zustand (inkl. sämtlicher Ausrüstungsgegenstände) an den Käufer übergeben wird, sind die einzelnen Beanstandungen im Übergabeprotokoll zu vermerken.

## § 9 Nebenbestimmungen

- (1) Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen worden. Sämtliche Vereinbarungen, die außerhalb dieser Urkunde hinsichtlich der wechselseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Die Parteien unterstellen diesen Vertrag und dessen Auslegung ausschließlich dem deutschen Recht.
- (3) Die Parteien bestätigen, ein Exemplar dieses Vertrages nebst Anlagen (Technisches Datenblatt, Ausrüstungsliste) für ihre Unterlagen erhalten zu haben.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Falle einer vertraglichen Lücke.

....., den ..... , den.....

.....  
Verkäufer Käufer

### Anlage

- Technisches Datenblatt
- Ausrüstungsliste